

AMF Austria Motorsport



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

ÖSTERREICHISCHE SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT

2023

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

STANDARDAUSSCHREIBUNG
(INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON DER AMF GENEHMIGTEN
VERANSTALTUNGSDATENBLATTES)

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Version 20230119

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW

Seite 1 von 14

AMF Austria Motorsport

1. Veranstalter, Veranstaltung:
(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

2. Sportgesetze:
Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der AMF, dem Nationalen Slalomreglement und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen.

3. Strecke:
(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

4. Fahrzeuge:
Die teilnehmenden Automobile werden wie folgt eingeteilt (siehe dazu auch technische Bestimmungen im Anhang dieser Ausschreibung), unabhängig davon, ob benzin-, diesel - oder elektrisch betrieben. Der Faktor für die Berechnung des Hubraums von Fahrzeugen mit Wankelmotor in den Divisionen Sport beträgt 1,4; in den Divisionen Race und Historic 1,0. Der Faktor für die Berechnung des Hubraums von Fahrzeugen mit Turbolader beträgt in den Divisionen Sport, Race und Historic 1,7.

In der Österreichischen Slalom-Meisterschaft und im AMF-Pokal sind Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder reine Verbundstoff-Karosserien nicht zugelassen.

Division 1 (Street): Serienfahrzeuge lt. AMF Bestimmungen
Klassen: Einteilung nach Performance Faktor in LG1 bis LG5
LG1 >= 130
LG2 >= 103 und <130
LG3 >= 83 und <103
LG4 >= 65 und <83
LG5 >= 48 und <65

Fahrzeuge mit einem Performance Faktor < 48 sind in der Gruppe Street nicht startberechtigt.

Division 2 (Sport): Gruppe N, H/N (ausgenommen Kat Reglement) und straßenzugelassene Fahrzeuge
(Gruppe R4-Fahrzeuge sind nicht zugelassen)
Klassen: bis 1400ccm, bis 1600ccm, bis 2000ccm, über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 3 (Race): Gruppe A, H/A, E1/OSK/AMF und H/OSK/AMF mit AMF-Wagenpass/-Wagenkarte
Klassen: bis 1400ccm, bis 1600ccm, bis 2000ccm, über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 4 (Historic): Historische Fahrzeuge lt. FIA Anhang K mit FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF-Wagenkarte oder Fahrzeuge die dem Reglement der Gruppe Street entsprechen lt. Baujahrregelung für historische Fahrzeuge entsprechend dem KFG (Kraftfahrgesetz)

Klassen: bis 1600ccm; bis 2500ccm; über 2500ccm

Sammelklassen in den Divisionen 2,3 und 4:

Die Fahrzeuge müssen den Sicherheitsvorschriften der Divisionen 1/2/3/4 entsprechen. Die Teilnehmer in den Sammelklassen sind nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Weitere Gruppen z.B. E1-FIA, E2-SH FIA/AMF, GT, CN, E2-SC und E2-SS können, sofern keine Einschränkung im AMF-Streckenprotokoll vorliegt, ausgeschlossen werden, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar. Serienfahrzeuge, straßenzugelassene Fahrzeuge, die nicht den AMF Bestimmungen entsprechen, Fahrzeuge ohne selbsttragende Metallkarosserie mit §57A-Überprüfung oder sicherheitstechnisch wie Division 3 Race, sind in den Sammelklassen der jeweiligen Division startberechtigt.

5. Bewerber und Fahrer:
Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der AMF für das Jahr 2023 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre.

Fahrer mit AMF-RaceCards sind nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein, Beifahrer sind verboten. Jeder Fahrer darf pro Veranstaltung mit maximal 2 Fahrzeugen an den Start gehen. Ein

AMF Austria Motorsport

Mehrfachstart auf demselben Fahrzeug sowie eine gleichzeitige Teilnahme an einem parallel durchgeführten RaceCard-Bewerb mit dem selben Fahrzeug ist nicht zulässig.

Fahrerausrüstung:

Helm: Jeder Fahrer muss einen genehmigten Sturzhelm tragen. Für alle Teilnehmer gilt bei allen Läufen Helmpflicht, egal ob Rennlauf oder Trainingslauf. Es dürfen nur Helme mit gültiger Motorsport-Zulassung (FIA-, Snell- oder FIM Homologation) verwendet werden. Alternativ können auch Motorrad – Helme nach Norm ECE-2205/06, Type P oder NP verwendet werden. Ein Motocross/Offroad – Helm mit Schirm, darf nur in Verbindung einer Schutzbrille verwendet werden oder der Schirm muss entfernt werden. Die Befestigung einer Kamera am Helm sowie am dazugehörigen Schirm, ist verboten.

Divisionen 2 Sport, Division 3 Race sowie Division 4 historische Fahrzeuge mit FIA HTP oder AMF Wagenpass / AMF Historic Wagenkarte.

Die Verwendung eines FHR-(HANS®-)Systems wird empfohlen.

Bekleidung: Division 1 Street & Division 4 historische Serienfahrzeuge
Kein Overall verpflichtend – lange Arm und Beinbekleidung erforderlich; festes Schuhwerk

Division 2 Sport, Division 3 Race sowie Division 4 historische Fahrzeuge mit FIA HTP oder AMF Wagenpass / AMF Historic Wagenkarte.

Ein "Renn-Overall" ist in den Gruppen "Sport" und "Race" zwingend vorgeschrieben. Der Overall braucht allerdings keine gültige FIA Zulassung. Somit können auch sogenannte "Kart-Overalls" verwendet werden. Werkstätten Overalls dürfen nicht verwendet werden. In Verbindung mit einem Overall ist auch festes Schuhwerk und Handschuhe (bei Serienfahrzeuge empfohlen) vorgeschrieben.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage von Austria Motorsport im Bereich Technik.

6. Nennungen:

siehe Veranstaltungsdatenblatt

7. Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung:

- a) Administrative Abnahme:
Details sind in den jeweiligen Einzelausschreibungen (Datenblättern) veröffentlicht. Es werden eine Startkarte und zwei Startnummern ausgefolgt.
- b) Technische Abnahme:
Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass/Wagenkarte, das Homologationsblatt sowie in der Division Street der Ausdruck des Performance Faktors vorzuweisen.
Fahrzeuge der Division 1 und 2 müssen mit den entsprechenden Wettbewerbs- Rad-Reifenkombinationen vorgeführt werden.
- c) Es sind ein oder zwei Trainingsläufe (mit oder ohne Zeitnahme) vorgesehen, wobei die Teilnahme freigestellt ist.
- d) Startvorgang:
Einzelstart; der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 30 Sekunden.
Die Teilnehmer begeben sich jeweils nach Aufforderung durch den Starter zum Startbereich. Der unmittelbare Startbereich ist durch zwei Markierungen gekennzeichnet, die zwischen 100 und 150 cm auseinanderliegen. Das Fahrzeug des zum Start anstehenden Teilnehmers wird bei der ersten Markierung angehalten. Nach Erteilen des Startsignals wird die Zeitnahme vor Überfahren der zweiten Markierung ausgelöst. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamt.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF Austria Motorsport

Bei entsprechender Zulassung der Strecke, kann auch ein Parallelstart (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig) vorgesehen werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer 2 Läufe von jedem Startplatz aus absolvieren kann. Die Auslösung der Zeitnahme erfolgt ebenso wie beim Einzelstart.

- e) Es werden 3 Wertungsläufe mit Zeitnahme durchgeführt (bei Parallelstart 4).
- f) Parc Fermé:
Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Wege im Parc Fermé, welcher als solcher zu kennzeichnen ist, abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Dies gilt auch für Bewerber, die am 3. bzw. gegebenenfalls 4. Lauf nicht teilnehmen; sie müssen ihr Fahrzeug bis zum Beginn des 3. bzw. 4. Laufes in den Parc Fermé einbringen. Zuwiderhandeln wird von den Sportkommissaren mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann nicht als Parc Fermé herangezogen werden.

8. Wertung:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des AMF Autoslalom Reglements. Für die Wertung der Österreichischen Slalom-Staatsmeisterschaft werden die jeweils 2 besten Tagesergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt (sollten auf Grund höherer Gewalt nur 2 Läufe gefahren werden können, wird das beste Ergebnis herangezogen). Bei Parallelstart-Bewerben (4 Läufe) wird die jeweils bessere Laufzeit je Startposition berücksichtigt.

Folgende Klassements werden erstellt:

- Klassenklassements:
die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Klasse sind Klassensieger.

-Divisionsklassements:

die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Division sind Divisionssieger.

Die Punktevergabe für die Österr. Slalom-Staatsmeisterschaft erfolgt gemäß den Vorgaben in der ÖM-Ausschreibung der AMF 2023.

Die Teilnehmer der Sammelklassen werden in der Divisions- und Tageswertung nicht berücksichtigt.

9. Preise: siehe Veranstaltungsdatenblatt

10. Preisverteilung: siehe Veranstaltungsdatenblatt

11. Offizielle: siehe Veranstaltungsdatenblatt

12. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:

Laut AMF-Versicherungsbestimmungen veröffentlicht unter www.austria-motorsport.at.

13. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Version 20230119

Seite 4 von 14

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW

AMF Austria Motorsport

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typische und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

15. Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF Austria Motorsport

Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club/Austrian Motorsport Federation
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Version 20230119

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW

Seite 6 von 14

AMF Austria Motorsport

ANHANG I zur Standardausschreibung 2023

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT

Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten!

a) Überrollvorrichtung:

In Fahrzeuge der **Division 1 (Street)** dürfen keine zusätzlichen Überrollvorrichtungen verbaut werden.

Für Fahrzeuge der **Division 2 (Sport)** gilt:

Bei geschlossenen Tourenwagen ist der Einbau eines Überrollbügels (ab B-Säule und entsprechend in die Fahrzeugpapiere eingetragen) oder eines Überrollkäfigs gemäß Art. 253.8, FIA Anhang J, zulässig und wird empfohlen. Es muss dazu jedoch ein den FIA Vorschriften entsprechendes Zertifikat einer ASN mitgeführt werden und diese Sicherheitseinrichtung muss in allen Punkten dem Art. 253.8, FIA Anhang J entsprechen.

Wenn ein Überrollbügel ab der B-Säule verbaut wird, darf die hintere Rückbank sowie der Teppich ab der B-Säule entfernt werden, alle weiteren Verkleidungen müssen im Fahrzeug vorhanden sein. Die zum Einbau der Überrollvorrichtung notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung sind gestattet. Der serienmäßige oder ein typisierter Beifahrersitz, muss beibehalten werden.

Wird ein Überrollkäfig entsprechen FIA Anhang J Art 253.8 verbaut, darf der gesamte Teppich sowie die Rücksitzbank aus dem Fahrzeug entfernt werden. Die zum Einbau notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung (z.B. Ausschnitt Armaturenbrett) sind gestattet. Ein serienmäßiger, typisierter oder FIA homologierter Beifahrersitz muss vorhanden sein.

Bei Fahrzeugen der Gruppen N, HN gelten die Bestimmungen des dazugehörigen Reglements.

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlages ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter dieser befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Falls offene Fahrzeuge nicht serienmäßig mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sind, oder sich keine Sicherheitsstruktur hinter dem Kopf des Fahrers befindet, ist gemäß Art. 252.7.1 der Einbau einer, den FIA Vorschriften entsprechenden, Überrollvorrichtung verpflichtend.

Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Für Fahrzeuge der **Division 3 (Race)** gilt:

Der Einbau eines Überrollkäfigs oder einer Sicherheitszelle gemäß Art. 253.8, FIA Anhang J ist vorgeschrieben.

b) Sicherheitsgurte:

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben. Es sind zumindest die jeweils serienmäßig verbauten Sicherheitsgurte zu verwenden

In Fahrzeugen der **Division 1 (Street)** sind ausschließlich Seriengurte zugelassen.

Für Fahrzeuge der **Divisionen 2 (Sport), 3 (Race) und 4 (Historic, Fahrzeuge mit AMF- oder FIA-Historic Wagenpass)** gilt:

Folgende weitere Kombinationen sind zulässig:

- FIA - homologierte Mehrpunkt-Gurte in Kombination mit FIA-homologierten Schalensitzen
- Vom Fahrzeughersteller mit dem Fahrzeug ausgelieferte Serien(schalen-)sitzen in Verbindung mit FIA-homologierten Sicherheitsgurten oder 3-Punkt Gurte mit E-Prüfzeichen, sofern diese auf die Verwendung von Mehrpunktgurten ausgerichtet sind und eine sichere Gurtführung, insbesondere im Bereich der Schultern (kein Verrutschen!) erlauben.
- 3-Punkt-Gurte mit E-Prüfzeichen (Prüfzeichen muss am Gurt erkennbar sein) in Kombination mit FIA-genehmigten Schalensitzen, sofern eine eng am Körper anliegende Gurtführung im Bereich des Beckens und der Schultern sichergestellt ist.

Bei Slalom-Bewerben dürfen FIA- homologierte Gurte fünf Jahre über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden. FIA Gurte mit einem nicht lesbaren bzw. ohne Label sind nicht zulässig.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF Austria Motorsport

c) Sitze:

In Fahrzeugen der **Division 1 (Street)** sind ausschließlich Seriensitze zugelassen.

Für Fahrzeuge der **Divisionen 2 (Sport), 3 (Race)**

und **4 (Historic, Fahrzeuge mit AMF Wagenkarte- oder FIA-Historic Wagenpass)** gilt:

Es wird generell der Einbau homologierter Sitze auf Basis der FIA Standards 8855-1999 bzw. 8862/2009 empfohlen

Es dürfen Seriensitze, typisierte Sportsitze (entsprechend Typenschein / Datenauszug des jeweiligen Fahrzeuges) oder FIA-homologierte Schalensitze verwendet werden.

Bei Slalom-Bewerben dürfen FIA- homologierte Sitze fünf Jahre über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.

d) Reifenwärmen:

Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens (z.B. Burnouts, Heizdecken,..) vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen durch den Veranstalter geahndet werden.

e) Abschlepphaken

Div. 1 (Street):

Vorne muss ein Abschlepphaken angebracht sein.

Div. 2 (Sport), 3 (Race), 4 (Historic):

Vorne und hinten müssen je ein Abschlepphaken (erkennbar markiert z.B. roter Pfeil) angebracht sein.

f) Innenraum

In allen angeführten Divisionen dürfen während der Veranstaltung, ausschließlich die angeführten Sicherheitseinrichtungen sowie ein entsprechend gesicherter Feuerlöscher (Anti Torpedo – Halterung) im Fahrgastinnenraum mitgeführt werden.

g) Kameras

An der Fahrzeugaußenseite dürfen keine Kameras montiert werden. Im Innenraum müssen Sie mit dem Fahrzeug durch eine Schraubverbindung fest verbunden sein, eine Befestigung mit Saugnapf, Klebeband oder Kabelbinder ist nicht zulässig. Die Kamera darf nicht im Sichtfeld des Fahrers montiert werden.

Eine Handyhalterung gilt nicht als Kamerabefestigung und ist somit nicht zulässig.

Handys und Tablets sind verboten.

Die Befestigung einer Kamera am Helm sowie am dazugehörigen Schirm, ist verboten.

h) Weitere technische Bestimmungen **Div. 1 (Street)**

Es gilt das AMF-Reglement für Serienfahrzeuge mit folgenden Ergänzungen/Definitionen:

Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder reine Verbundstoff-Karosserien sind nicht zugelassen.

Einteilung der Fahrzeuge:

Fahrzeuge der Division 1 werden nach einem Performance Faktor eingeteilt. Dieser setzt sich aus der Leistung, dem Gewicht sowie aus weiteren Faktoren wie Turbolader, Allrad, Getriebe zusammen. Die Daten werden ausschließlich aus dem Zulassungsschein entnommen.

Die Formel für den Performance Faktor lautet:

$$(\text{Leistungsgewicht} \times 10) \times \text{Faktor Antriebsstrang} \times \text{Faktor Antriebsart} = \text{PF}$$

Leistungsgewicht:

Gewicht (Eigengewicht lt. Zulassungsschein) durch Leistung mal 10; Angabe Gewicht in kg;

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF Austria Motorsport

Angabe der Leistung in kW (lt. Zulassungsschein):

Verbrennungsmotor 1kW = 1kW, Elektromotor 1kW = 1,2 kW, Aufgeladener Motor 1kW = 1,05kW
Bei Fahrzeugen mit einem Gewicht von unter 800 kg wird die Differenz zu den 800 kg nochmals abgezogen

(Bsp.: 740 kg lt. Zulassungsschein = $740 - (800 - 740) = 740 - 60 = 680$ als Berechnungswert)

Antriebsstrang:

Antriebsstrang = 1, DKG, Paddleshift = 0,9,

Antriebsart:

Antriebsart 2WD = 1, 4WD = 0,9

Fahrzeuge mit PF <48 sind in der Gruppe Street nicht startberechtigt.

Der Performance Faktor muss für jedes Fahrzeug unter nachstehenden Link berechnet werden und ausgedruckt bei der Veranstaltung vorgelegt werden:

Berechnung – Performance Faktor

Das Fahrzeug muss angemeldet sein und eine gültige § 57a-Plakette oder eine gleichwertige Plakette (wie z.B. TÜV Überprüfung in Deutschland) aufweisen. Probe- bzw. Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt, nachträgliche Eintragungen bzw. Einzelgenehmigungen sind nicht zulässig.

Die Mindestbodenfreiheit muss - unabhängig von der Typisierung - mindestens 10 cm auf feste Bauteile betragen.

Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen und Felgen sind nur in Originaldimensionen erlaubt (Nachweis ist durch Zulassungs-, Typenschein oder Betriebsanleitung durch den Fahrer zu erbringen), die Einpresstiefe der Felgen ist freigestellt, Felgenbreite darf +/- 0,5“ von der Seriendimensionen abweichen. Die Profiltiefe ist nicht limitiert, allerdings muss das ursprüngliche Reifenprofil noch erkannt werden können. Es dürfen ausschließlich Reifen lt. der Reifenliste (siehe Anhang III) verwendet werden. Runderneuerte Reifen sind nicht zugelassen.

Die Verwendung anderer Stoßdämpfer (ausschließlich in deren Funktion dem Serientyp entsprechend) und Abgasanlagen ab Kat und Partikelfilter bzw. Sportendtöpfe mit E-Prüfzeichen als in der Serienausstattung sind zulässig.

Die Seitenscheiben müssen stets verschlossen bleiben.

Die Serienmäßigkeit der Fahrzeuge wird überprüft.

i) Weitere technische Bestimmungen Div. 2 (Sport)

Fahrzeuge, deren tragende Teile der Karosserie nicht aus Metallblech gefertigt sind, sind in der Division 2 nicht startberechtigt (Detailbestimmungen siehe Anhang II).

Gruppe N und H/N: gemäß FIA-Gruppe N Anhang J und AMF-Bestimmungen für Grp. H/N.

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF Austria Motorsport

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gilt das AMF-Reglement für Serienfahrzeuge mit folgenden Erweiterungen,

- Sportlenkräder dürfen eingebaut sein
- Sportsitze sind erlaubt (laut Bestimmungen unter c).
- Mehrpunktgurte sind erlaubt (laut Bestimmungen unter b).
- Sportluftfilter und Sportauspuffanlagen sind freigestellt.
- Sport und Gewindefahrwerke sind zugelassen.
- Die Mindestbodenfreiheit beträgt in Fahrtstellung 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und straßenzugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).
- Sportbrems scheiben, Rennbremsbeläge und Stahlflex-Bremsleitungen sind zugelassen; die Bremsanlage muss darüber hinaus serienmäßig sein.

Besondere Hinweise (siehe auch AMF-Reglement für Serienfahrzeuge):

- Blechkarosserieteile dürfen nicht durch Teile aus anderen nichtmagnetischen Materialien, wie z.B. durch Verbundwerkstoffteile, ausgetauscht werden.
- Sicherheitsscheiben des Herstellers dürfen nicht durch Scheiben anderer Materialien ersetzt werden.
- Reifen und Felgen sind freigestellt dürfen die Karosserie jedoch nicht überragen, Spurplatten dürfen verwendet werden, auf eine entsprechende Radschraubenlänge ist dabei zu achten. Es sind ausschließlich Reifen der Reifenliste Division Sport (siehe Anhang IV) erlaubt. Alternativ dürfen auch Reifen der Division Street (siehe Anhang III) verwendet werden.
- Motor und Getriebe müssen original bleiben und der vom jeweiligen Hersteller angebotenen Serienausführung entsprechen.
- Im Innenraum dürfen keine Erleichterungen vorgenommen werden, wie z.B. Ausbau von Türverkleidungen, Teppichen, Armaturenbrett, Sitze...). Nur bei Fahrzeugen mit Überrollvorrichtungen gelten die Bestimmungen laut Anhang 1 der Standardausschreibung Punkt a.

j) Technische Bestimmungen Div. 3 (Race)

Fahrzeuge der Gruppe A, H/A, E1/OSK/AMF und H/OSK/AMF mit AMF-Wagenpass/-Wagenkarte müssen dem jeweiligen Technischen Reglement der FIA/ AMF entsprechen.

k) Technische Bestimmungen Div. 4 (Historic)

Fahrzeuge mit FIA-HTP, AMF Wagenpass oder AMF Wagenkarte der Div. 4 müssen unter Berücksichtigung der Ausnahmen für Fahrzeuge mit AMF-Historic Wagenpass (Gurte und Sitze, siehe Definitionen b) und c) dieser Ausschreibung) den Sicherheitsbestimmungen laut FIA-Anhang K entsprechen.

- Reifen und Felgen dürfen die Karosserie nicht überragen. Es sind ausschließlich Reifen der Reifenliste Division Sport (siehe Anhang IV) erlaubt. Alternativ dürfen auch Reifen der Division Street verwendet werden.

Für historische Serienfahrzeuge gelten die Technische Bestimmungen der die Division Street.

- Reifen und Felgen sind nur in Originaldimensionen erlaubt (Nachweis ist durch Zulassungs-, Typenschein oder Betriebsanleitung durch den Fahrer zu erbringen), die Einpresstiefe der Felgen ist freigestellt, Felgenbreite darf +/- 0,5" von Seriardimensionen abweichen. Die Profiltiefe ist nicht limitiert, allerdings muss das ursprüngliche Reifenprofil noch erkannt werden können. Es dürfen ausschließlich Reifen der Division Street verwendet werden (siehe Anhang III). Runderneuerte Reifen sind nicht zugelassen.

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

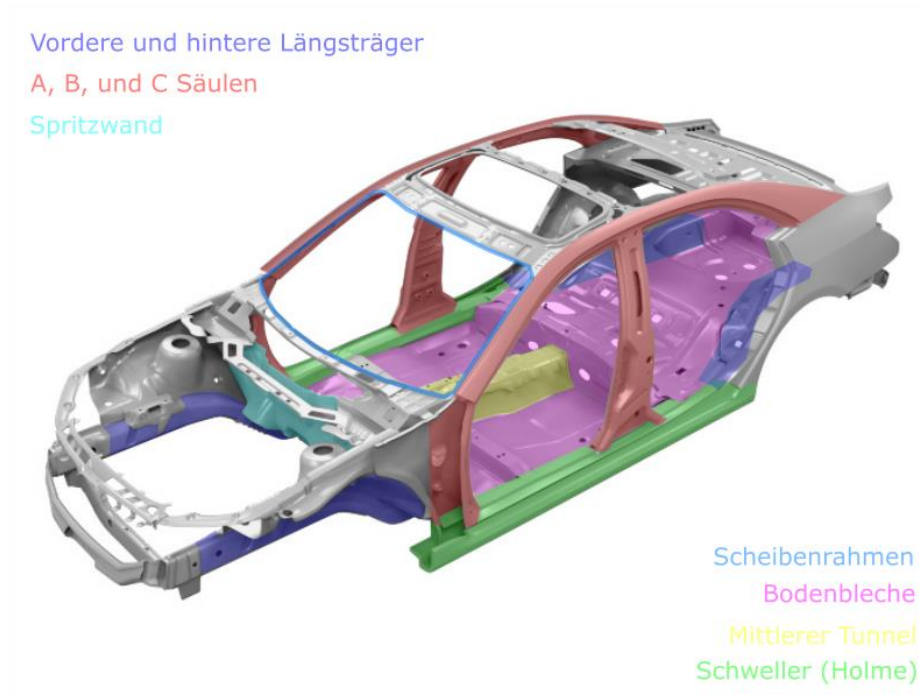
AMF Austria Motorsport

ANHANG II zur Slalom Standardausschreibung

Definition der tragenden Teile der Karosserie (für-Div. II /Sport)

a) Skizze:

In der nachfolgenden Skizze sind alle tragenden Teile (Baugruppen) der Karosserie farblich markiert.



b) Baugruppen:

1. Vordere und hintere Längsträger (BLAU)
Längsträger vorne und hinten, an denen die Radaufhängungen montiert sind, sind tragende Rahmenteile.
2. A-, B- und C-Säulen (ROT)
Tragende Fahrzeugsäulen, die den Dachbereich (Dach und innere Seitenteile) mit dem Karosserieunterbau (Schweller, Boden vorn/hinten) verbinden.
3. Spritzwand (TÜRKIS)
Die Spritzwand ist Teil der Karosserie und schottet die Fahrgastzelle unterhalb der Windschutzscheibe ab. Bei Wagen mit Frontmotor schließt die Spritzwand den Motorraum nach hinten ab.
4. Scheibenrahmen (HELLBLAU)
Der Scheibenrahmen ist jener Teil der Karosserie an der die Windschutzscheibe befestigt ist (Ist links und rechts Teil der A-Säule).
5. Bodenbleche (VIOLETT)
Das sind jene Bleche die zwischen den Schwellern und dem Tunnel angebracht sind. Sie begrenzen den Fahrgastraum nach unten.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF Austria Motorsport

6. Mittlerer Tunnel (GELB)

Der Tunnel ist die Erhebung zwischen den linken und rechten Bodenblechen welcher auch die Karosserie verstärkt.

7. Schweller/Holme (GRÜN)

Der Schweller ist ein Bereich der selbsttragenden Karosserie eines Fahrzeuges. Er befindet sich längs unterhalb des Türeinstieges, auf beiden Seiten des Fahrzeuges zwischen den Radkästen vorn und hinten.

**Austrian Motorsport
Federation**

Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Version 20230119

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW

Seite 12 von 14

AMF Austria Motorsport

Anhang III zur Slalom Standardausschreibung

Reifenliste Division I (Street und historische Serienfahrzeuge)

Zulässige Serienreifen *)

AVON

ZT 5 (7)
ZV 3 (5) (7)
ZZ 3 (5)

BF GOODRICH

Advantage

BRIDGESTONE

Adrenalin RE002 (003) (004)
Potenza RE040
Potenza RE050 A
Potenza RE070 R
Potenza S001 (S005) (S007)
Potenza S-02 A
Potenza Sport
Turanza T001 EVO (T005)
Turanza ER300 (ER33)

CONTINENTAL

PremiumContact (5) (6)
SportContact (3) (5 P) (6)
MaxContact MCS (MC6)
UltraContact 6

COOPER

CS2
Zeon CS 8
Zeon CS Sport

DEBICA

Presto HP 2 (UHP 2)

DUNLOP

SP Sport 01
SP Sport Maxx
SP Sport Maxx GT (RT) (TT)
SP Sport Fast Response

FALKEN

Azensis FK 510
FK 452 (453)
SN 807 (828)
Ziex ZE 310
Ziex ZE 912 (914)

FEDERAL

SS-595
595 EVO
595 RS Pro
595 RS-R
Evoluzion ST-1
Evoluzion F60

FIRESTONE

Firehawk SZ 90 (TZ 300 A)
Roadhawk

FULDA

Sportcontrol (2)

GITI

Giti Premium H1
Giti Sport S1 (S2)

GOODYEAR

Efficientgrip Performance (2)
Eagle F1 Asymmetric 2 (3) (5)
Eagle F1 Supersport

GT RADIAL

Sportaktive (2)

HANKOOK

Ventus Prime (2) (3)
Ventus S1 Evo (2) (3)
Ventus V12 Evo (2) (3)

INTERSTATE

Sport GT
Sport IXT-1

KUMHO

Ecsta H551
Ecsta PS71
Ecsta PS91
Ecsta SPT KU31
Ecsta HM KH31
Ecsta Le Sport KU39
Ecsta XS KU36

LASSA

Driveways Sport

MASTERSTEEL

Supersport

MAXXIS

Victra Sport 5

MICHELIN

Pilot Exalto PE2
Pilot Primacy 3 (4)
Pilot Primacy HP
Pilot Sport 3 (4) (4S)
Pilot Sport PS2
Pilot Super Sport

NANKANG

Noble Sport NS-20
Ultra Sport NS-2
Sportnex AS-2+

NOKIAN

Powerproof

PIRELLI

Cinturato P1
Cinturato P7 (P7 C2)
Powergy
P Zero (PZ4)
P Zero Nero GT
P Zero Rosso
P Zero Corsa System

SAVA

Intensa hp 2
Intensa UHP (2)

SEMPERIT

Speed Life 2 (3)

SYRON

Premium Performance
Race 1 Plus
Race 1 X

TOYO

Proxes CF2
Proxes Sport A
Proxes T1-R
Proxes T1 Sport
Proxes TR1
Proxes R1-R

UNIROYAL

Rainexpert (3)
Rainsport 2 (3) (5)

VREDESTEIN

Sportrac 5
Ultrac (Vorti [R])
Ultrac Sessanta

YOKOHAMA

Advan Fleva V701
Advan Sport V103 (105) (:
Advan A008
Advan Neova AD08 R (RS)
C.Drive 2

ZESTINO

Gredge 07R (TW240)

*) Generell sind auch sogenannte Energiesparreifen (Eco, Blue, Energy Saver etc.) zulässig, die nicht in dieser Liste angeführt sind (Treadwear-Faktor ≥ 300).

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AMF Austria Motorsport

Anhang IV zur Slalom Standardausschreibung

Reifenliste Division II (Sport)

Zulässige Sportreifen und Semi-Slicks *)

AVON CR 28 Sport CR 6 ZZ CR 500 ACB10 ZZR ZZS	GITI GitiSport GTR3	NANKANG Sportnex NS-2R Sportnex AR-1
BRIDGESTONE Potenza RE 11S	GOODYEAR Eagle F1 Supersport R Eagle F1 Supersport RS	PIRELLI P Zero Corsa (PZC4) P Zero Trofeo R
CONTINENTAL ContiForceContact	HANKOOK Ventus S1 Evo Z (K 129) Ventus RS-2 (Z 212) Ventus RS-3 (Z 222) Ventus RS-4 (Z 232) TD Z 221	SYRON Street Race
COOPER RS3-R	INTERSTATE Race DNRT	TOYO Proxes RA-1 Proxes R888 (R)
DUNLOP SP Sport 600 SP Sport Maxx Race 2 Direzza 03G	KUMHO Ecsta V70A (v700) Ecsta W700	VITOUR Tempesta Enzo
EXTREME VR1 (2) (3)	MICHELIN Pilot Sport Cup (+) Pilot Sport Cup 2 (Connect) Pilot Sport Cup 2 R	YOKOHAMA Advan A032 Advan A048 Advan A052
FEDERAL 595 RS-RR FZ-201		ZESTINO Acrova 07A Gredge 07RS Circuit 07S

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



*) Alternativ dürfen auch Reifen aus der Liste „Division I (Street)“ verwendet werden.

